

## Protokoll Fragerunde zu KLIPP und Weiterbildung 31.01.2024

### **Allgemeine Informationen zur Weiterbildung:**

Ein Drittel aller aktuell approbierten PsychotherapeutInnen sind über 60 Jahre alt und gehen in den nächsten 10 Jahren in Rente. Wir (die Studierenden) werden als zukünftige TherapeutInnen also auf jeden Fall gebraucht. Egal wann die Finanzierung der Weiterbildung kommt, finden wir dementsprechend Arbeit und werden nicht arbeitslos enden.

Das Problem mit dem altem PsychotherapeutInnengesetz (PTG):

Die Bundesländer können selbst entscheiden, wie sie es umsetzen. Das führt dazu, dass in jedem Bundesland anders geregelt wird, welche Approbationsprüfung anerkannt wird und was die Approbationsprüfung beinhaltet etc.

Das Beenden der Ausbildung nach dem alten System ist bis 2032 möglich.

Ursprünglich gab es drei Ausbildungsschulen: Tiefenpsychologie (TP), Psychoanalyse (PA) & Kognitive Verhaltenstherapie (KVT). Seit 2017 ist auch die Systemische Therapierichtung (ST) anerkannt von den Krankenkassen.

Im "zukünftigen" System sieht der Karriereweg eines/-r PsychotherapeutIn folgendermaßen aus: Es startet mit einem polyvalenten Bachelor mit anschließendem Master in Psychologie und Psychotherapie. Direkt danach kommt die Approbationsprüfung (jetzt vor der WB), an welche die Weiterbildung (WB) anschließt. Diese dauert 5 Jahre in Vollzeit und 10 Jahre in Teilzeit, wobei sie voll bezahlt werden soll.

Anders ist nun, dass alles nach dem Staatsexamen nicht mehr Verantwortung des Bundeslandes ist, sondern der PsychotherapeutInnen-Kammer.

### **Frage: Könnte man auch privat in der Psychotherapie aktiv sein, mit Approbation aber ohne Weiterbildung?**

Antwort: Dies ist eine juristische Frage, die Frau Weinmann-Lutz nicht beantworten kann. Aus dem Bereich der Medizin lässt sich folgendes als inoffizielle Einschätzung ableiten: Es ist grundlegend abhängig vom institutionellen Rahmen. Theoretisch könnte man eine private Praxis eröffnen, jedoch würde man dann vermutlich keine Berufshaftpflichtversicherung bekommen.

Ist man im institutionellen Rahmen eingebettet (Klinik, Jugendhilfe, Gefängnis, etc.) kann man offizielle Psychotherapie nicht mit den Krankenkassen abrechnen (dies geht nur nach Weiterbildung).

### **Frage: Ist die Finanzierung der WB mittlerweile geklärt?**

Antwort: Das Gesetz wurde 2019 in einem Omnibusverfahren verabschiedet. Dies brachte einige Veränderungen mit sich: u.a. bezüglich der Finanzierung. Zurzeit kommt man mit der Arbeit als PiA minus der Kosten der Ausbildung auf ca. Null. Die neue Weiterbildung wird bisher vom Staat (noch) nicht finanziert. Die Ausbildungsinstitute haben daher nicht die Mittel, die PiWs aus eigener Hand zu bezahlen, weil die Finanzierungspläne so nicht aufgehebn.

Jetzt ist die Weiterbildung sozial verpflichtend, dabei gibt es einen Angleich an die MedizinerInnen Ausbildung. Bisher gäbe es aber nur Finanzierungsmodelle, die nicht wirklich aufgehen. Es müsste zusätzlich Geld in das System fließen, es besteht aber Uneinigkeit und Ungewissheit, woher dieses Geld kommen soll/wird.

Nun muss sich der Petitionsausschuss im Bundestag mit dem Problem auseinandersetzen. Wir PsychologInnen werden also gehört, es gibt aber weiterhin keine Lösung. Die fehlenden Finanzierungspläne der Regierung und der Länder führen außerdem dazu, dass der Status als Weiterbildungsstätte bisher nur sehr zögerlich beantragt werden (ohne Finanzierung können die Weiterbildungsstätte auch keine WB anbieten).

Der Bachelor-Beginn ist entscheidend für die WB (altes oder neues System). Stand jetzt können Studierende aus dem neuen System nicht die alte Ausbildung machen.

Frau Weinmann-Lutz: Man könne und solle sich als Studierende arbeitspolitisch dafür einsetzen eine verlängerte Übergangsfrist als anzustreben, sodass es die Möglichkeit gibt überhaupt die WB bzw. Ausbildung direkt nach dem Master zu machen, sollte bis dahin die Finanzierung weiterhin ungeklärt sein.

*Zusammenfassend:* Nein, die Finanzierung der WB ist nicht geklärt.

**Frage: Inwiefern könnte die Weiterbildung in Trier von den 5 finanziell geförderten Plätzen der KV RLP (Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz) profitieren?**

**Antwort:** Aktuell werden nur 5 Weiterbildungsplätze gefördert, was natürlich viel zu wenig für die kommenden PsychotherapeutInnen ist. Weiterhin sind die KV-Plätze spezifisch für Mitarbeitende in niedergelassenen Praxen vorgesehen und somit nicht für Menschen an der Uni zugänglich.

**Frage: Ab wann plant die Ambulanz der Universität die neue WB umzusetzen?**

**Antwort:** Dies ist noch unklar (s. Finanzierung), neue Strukturen müssten erst von der Uni aufgebaut werden.

**Frage: Was kann man ohne die Weiterbildung (WB) mit dem KLIPP Master machen?/ Ist die WB notwendig, um eine gute Stelle zu erhalten?**

**Antwort:** Es existieren bereits viele Stellen und Einrichtungen, bei denen man auch nur mit dem KLIPP-Master-Abschluss arbeiten kann (Beratungsstellen, Kliniken etc.). Nur mit dem Master kann man sich aber nicht niederlassen und mit einem Kassensitz mit den Krankenkassen abrechnen. Unter Anleitung dürfte man also nur mit dem Masterabschluss KLIPP und Approbation in Institutionen arbeiten, auch ohne Weiterbildung.

**Frage: Ist der Start der WB von der Uni abhängig? Gibt es ein Startdatum?**

**Antwort:** Es wurden noch keine intensiveren Gespräche mit der Unileitung gesucht, da noch keine Finanzierung vorliegt und ohne diese solche Gespräche zu nichts führen. Dies ist überall in Deutschland so.

Die Finanzierungen sind im Gesetz nicht weiter ausgeführt, nur impliziert. Weiterhin reichen aktuelle Ausbildungsstellen nicht aus für die Weiterbildung (die anzubietenden Inhalte sind u.a. verschieden).

Empfehlung Prof. Lutz, da der politische Prozess stockt: Wenn man als PsychotherapeutIn arbeiten möchte, sollte man sich nicht davon aufhalten lassen, dass die Finanzierung noch

nicht steht, da der Bedarf an PsychotherapeutInnen immer existiert. Die klinische Abteilung der Uni Trier wird versuchen, die alte Ausbildung auch nach 2026 noch anzubieten. Sobald die Weiterbildung möglich ist, wird sie auch an der Uni Trier angeboten. Die einzige Universität, die den Weiterbildungsstatus bisher beantragt hat, ist eine Privatuni. Sollte es nicht rechtzeitig geschafft werden, die Finanzierung zu klären, wird sich in den Kammern etc. noch einiges ändern. Auch Prof. Lutz befand sich mal in einer ähnlichen Situation und engagierte sich politisch.

Fazit: Der Druck im System (neue PsychotherapeutInnen werden gebraucht und alte Stellen fallen weg) wird dazu führen, dass es irgendwann eine Finanzierung geben wird.

**Frage: Ist es sinnvoll, den KLIPP-Master und die Weiterbildung zu machen, wenn man in die Neuropsychologie gehen möchte?**

Antwort: Wenn man nach dem Wintersemester 2020 mit dem Bachelor Psychologie angefangen hat, ja. Dann gilt die Richtung der Neuropsychologie als eine Spezifizierung/Vertiefung des Berufs PsychotherapeutIn. So eine Spezifizierung könnte man machen, um in diesem Bereich zu arbeiten (Neuropsychologische Institute suchen sowieso immer nach PsychotherapeutInnen). Vielleicht wird das Arbeiten im Bereich der Neuropsychologie auch noch einfacher.

**Frage: Wenn morgen die Finanzierung stehen würde, wann wäre potentiell der Startpunkt an der Uni?**

Antwort: Nicht sehr lange: Die klinische Abteilung, das Ausbildungsinstitut und die Universität generell sind gut vorbereitet (zumindest ist dies der aktuelle Eindruck, genaueres weiß man dann erst, wenn es dazu kommt). Das Institut in Trier ist international bekannt. Die grundlegenden Strukturen sind da. Es braucht einfach die Finanzierung. Wir (die Studierenden) sollen politisch aktiv werden/bleiben und Druck ausüben.

**Frage: Auf der Website des Weiterbildungsstudiengangs steht: es könnte --als eine Version --die Übergangsregelung verlängert und erweitert werden und der Beginn des BSc dann auch nach dem 01.09.2020 liegen um noch die Ausbildung zu absolvieren. Dafür müssten jedoch Gesetze angepasst bzw. wieder geändert werden. Inwiefern ist dies tatsächlich eine Option?**

Antwort: Prof. Lutz verweist auf das Versorgungsstärkungsgesetz. Dieses ist noch nicht funktional. Es wird vermutlich eine Mischkonstruktion werden und somit das Gesetz verändert werden.

Grundlegend ist es wieder eine juristische Frage, die sich damit beschäftigt, ob es überhaupt geht, die alte Ausbildung für die Studierenden, die nach einer neuen PO studieren, zu ermöglichen. Bei Notstand (TherapeutInnenmangel) könnte das Gesetz eventuell verändert werden.

*Anmerkung einer Studentin:* Wird durch eine solche Veränderung (Fristverlängerung) nicht eher der Druck genommen, die Weiterbildung einführen zu müssen bzw. eine Finanzierung zu schaffen? Es könnte doch somit zu einer erneuten Ausbeutung der angehenden PsychotherapeutInnen kommen?

Das ist ein gutes Argument, jedoch bleibt laut Dozierenden der Druck bestehen, da es eine Pflicht zur Umsetzung des Gesetzes gibt. Es bleibt: solange die Finanzierung nicht steht, könnte das alte System verlängert werden (wegen Notstand).

Fazit: Jeder sollte für sich entscheiden, inwiefern es eine unterstützenswerte Idee ist, sich für eine Verlängerung des alten Ausbildungssystems einzusetzen.

- Es wird eine [Infoveranstaltung](#) am 24.04 zum Weiterbildungsstudiengang in Trier angeboten. Es wird um vorherige Anmeldung gebeten.

## **Themenwechsel: KLIPP-Master**

**Allgemeine Information:** Winter- und Sommersemester Start für 60 Studierende (36 Plätze im Winter, 24 Sommer)

**Verweis:** [Modulplan](#)

**Frage: Sind die Chancen auf einen Masterplatz größer, wenn man ein Doppelstudium (gleichzeitig letztes Bachelor- und erstes Mastersemester) beantragt?**

**Antwort:** Es erwächst weder Vorteil noch Nachteil, da es klar geregelte Kriterien für die Auswahl der Masterstudierenden gibt. Sollte der Bachelor alle Voraussetzungen erfüllen (Module und Praktika), ist nur die Note zum Zeitpunkt der Bewerbung und die Anzahl an Wartesemestern wichtig. Doppeltes Einschreiben ist hauptsächlich sinnvoll für die, die nur noch wenige Module im letzten Bachelorsemester offen haben und diese dann zeitgleich mit dem Anfang des Masterstudiums beenden möchten.

**Frage: Gibt es im Master die Möglichkeit, die Fächer Medizin und Pharmakologie zu vertiefen?**

**Antwort:** Nur außerhalb des Studiums, da sich dieses um psychologische Themen und nicht medizinische Themen dreht, die nur im Randgebiet benötigt werden.

**Frage: Wie sind die Prüfungen im Master aufgebaut? Gibt es Veranstaltungen über mehrere Semester, wobei die Prüfung erst danach stattfindet?**

**Antwort:** Das ist der Fall, u.A. in BQT 2 und dem Modul D Störungs- und Verfahrenslehre. Nicht jedes einzelne Seminar wird separat geprüft.

**Frage: Warum ist die BQT3-Zeit stationär parallel zur Masterarbeit?**

**Antwort:** Das Praktikum kann auch in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden und die Masterarbeit dementsprechend im Anschluss geschrieben werden. Die Masterarbeit darf aber natürlich auch vorgezogen werden. Auch die Selbstreflexion (Modul) wird schon vorher angeboten. Der Modulverlaufsplan ist nur eine Empfehlung, wobei versucht werden sollte, diese Empfehlung umzusetzen, da wenn alle Studierenden Seminare schieben, es dazu führen könnte, dass in einzelnen Seminaren eine unzureichende Anzahl an Plätzen vorhanden ist.

**Frage: Aus welchen Themen kann man bei der Vertiefung in den Grundlagenfächern wählen?**

**Antwort:** Generell orientieren sich die Themen an denen, die auch im Bachelor angeboten werden (Persönlichkeitspsychologie, Allgemeine Psychologie etc.). Ursprünglich gab es den Wunsch, das Modul mit dem allgemeinen Master zu verzahnen, was jedoch nicht möglich war. In dieser Kohorte (WiSe 23/24) konnte nur 1 Vertiefungsseminar geöffnet werden. In

den nächsten Semestern mit vollem KLIPP-Master wird sich dies jedoch voraussichtlich ändern.

**Frage: Wie ist der KLIPP Master in Trier durch die Approbationsordnung in den Inhalten festgelegt bzw. vergleichbar mit dem Master an anderen Unis? Welche Inhalte gibt es speziell in Trier?**

Antwort: Alle KLIPP-Master in Deutschland sind an die Approbationsordnung angelehnt und erfüllen diese, weshalb sie auch alle vergleichbar sind. Schwerpunkte der Master sind abhängig von den jeweiligen Abteilungen, was hier z.B. Kinder- und Jugendpsychotherapie; Prof. Elena von Wirth), personalisierte Psychotherapie (Prof. Wolfgang Lutz) und Psychotherapie für Stress und soziale Interaktion (Prof. Gregor Domes) ist.

Studierenden-Frage: Viele Teile des Modulplans sind an anderen Unis ähnlich gemacht wie hier. **Gibt es trotzdem etwas Auswahl in den Seminaren, die man wählen kann, außerhalb des Moduls Vertiefung in den Grundlagenfächern?**

Antworten: Die größte Auswahl existiert bei den verschiedenen Seminaren, die man im Vertiefungsmodul wählen kann. Auch in den anderen Seminaren sind die Themen jedoch vielfältig.

Die Unterschiede zwischen den Unis sind relativ gering, da die Approbationsordnung viel vorgibt.

Besonders gut in Trier ist, dass es auch eine gute KiJu-Abteilung gibt, die schon lange existiert, sodass man hier auch bei richtiger KiJu-Therapie zusehen kann.

*PsyFaKo-Vertretung:* Während die Modulpläne ähnlich sind, gibt es unterschiedliche SWS (Semesterwochenstunden) in Präsenz, je nachdem, welche Uni es ist. Die Master unterscheiden sich also schon, aber sie sind alle approbationskonform, worauf es eben für die Weiterbildung ankommt.

Studierenden-Frage: **Die Frage zielte darauf ab, ob es nun im KLIPP-Master nur noch um Therapie geht und gar nicht mehr um andere psychologische Themen und umgekehrt für den Allgemeinen Master.**

Antwort: Diese Vorstellung ist korrekt. Das Vertiefungsmodul existiert als Modul, in dem es Unterschiede geben wird, wobei auch klinische Neuropsychologie im hiesigen KLIPP-Master angeboten werden soll. Es gibt also Abteilungen, die sich "in mehreren Welten aufhalten" (Psychotherapie & ein weiteres Gebiet (bspw. Biopsychologie etc.)).

Da die Zeit leider nicht für alle Fragen gereicht hat:

- Fragen-Antworten Format auf der Website (klinische Abteilung) soll initiiert werden.
- Falls es noch Fragen gäbe, darf man sich auch immer gerne an den FSR wenden!